

Wir brauchen keine Polygone-Schutzzone, wir wollen eine polygonefreie Zone ohne Luftangriffe übende Kampfjets – Wer soll in dem geplanten Schutzbereich wovor geschützt werden?

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 059/06 – 01.07.06**

Sind Polygone „Verteidigungsanlagen“, die in einem „Schutzbereich“ liegen müssen?

Wer etwas zu verbergen hat, verpackt seine Absichten meist in ein besonders positiv klingendes Vokabular. Deshalb heißen die Polygone auf der Sickinger Höhe in zwei Berichten der RHEINPFALZ (vom 23. und 27.06.06) jetzt plötzlich auch „Verteidigungsanlagen Bann A und B“. In unserer LP 015/05 (nachzulesen im Archiv 2005) haben wir uns ausführlich mit der militärischen Funktion dieser Einrichtungen beschäftigt und können uns deshalb hier kurz fassen.

Die Polygone bei Bann und an den anderen Standorten bilden ein fiktives „vieleckiges“ Land, das nicht etwa von den anfliegenden Kampfjets verteidigt, sondern – ganz im Gegenteil – von ihnen angegriffen werden soll, ohne dass dabei die Angreifer zu Schaden kommen. Mit störenden Radarsignalen, manchmal eingehüllt in Chaff-Wolken aus aluminiumbeschichteten Glasfasern (s. LP 044/06), versuchen die Jetpiloten das Zielradar der „feindlichen“ Luftabwehr auszuschalten. Die von den angreifenden Flugzeugen ausgesandten Radarstrahlen treffen natürlich nicht punktgenau auf die Radarstationen am Boden, sondern bestrahlen auch die Umgebung. Da Radarstrahlen bei ungeschützten Personen Krebs hervorrufen können, werden um die Polygone-Stationen sogenannte „Schutzbereiche“ mit entsprechenden Baubeschränkungen ausgewiesen, um zu verhindern, dass sich Menschen in diesen Zonen ansiedeln und dann ständig der gefährlichen Radarstrahlung ausgesetzt sind. Davon ist in den Papieren, die den betroffenen Kommunen zur Stellungnahme vorgelegt werden, natürlich nicht die Rede.

Äußerst seltsam mutet auch an, dass man die Höhenbeschränkungen sehr akribisch bis auf eine Stelle hinterm Komma in „Metern über dem Meeresspiegel“ angibt, statt klar festzulegen, was im Umkreis von 2000 Metern um die Anlagen überhaupt wie hoch gebaut werden darf. So hat zum Beispiel der Kreuzberg bei der betroffenen Gemeinde Obernheim-Kirchenarnbach eine Höhe von 455 Metern über dem Meeresspiegel, als maximale Bauhöhe für den Bereich werden 457,5 bzw. 437,9 Meter über dem Meeresspiegel genannt. Bei so viel offensichtlich beabsichtigter Verschleierung der Realität ist es sehr zu begrüßen, dass der Verbandsgemeinderat von Wallhalben und der Gemeinderat von Obernheim-Kirchenarnbach die Bildung eines Schutzbereiches erst einmal abgelehnt haben. Wie sich die Verbandsgemeinde Landstuhl, zu der Bann gehört, entschieden hat, ist nicht bekannt, weil sie wenig bürgernah, aber öffentlichkeitsscheu nur „intern“ zu dem Vorhaben Stellung genommen hat.

Wir fordern, dass erst einmal umfassend darüber aufgeklärt wird, wer wovor geschützt werden soll: Die Funktionsfähigkeit der Polygone vor Hindernissen, die Radarsignale ablenken könnten, oder die Anwohner vor Gefahren, die von den starken Radareinstrahlungen ausgehen?

Wegen der Polygone-Stationen bei Bann, Grünbühl bei Pirmasens und Oberauerbach bei

Zweibrücken donnern durch den Luftraum über der Westpfalz und dem Saarland ganzjährig Kampjets aller NATO-Staaten, die Luftüberfälle auf andere Länder üben. Der häufig von den frühen Morgenstunden bis in die Nacht andauernde Fluglärmterror beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität und in zunehmendem Maße auch die Gesundheit der einheimischen Bevölkerung. Die ständigen Übungsflüge zur Vorbereitung von Luftangriffen sind auch verfassungswidrig, weil sie gegen Artikel 26 unseres Grundgesetzes verstoßen, der die Vorbereitung von Angriffskriegen verbietet.

Deshalb gibt es nur eine vernünftige, rechtlich einwandfreie Lösung des Polygone-Problems: Alle Polygone-Stationen auf deutschem Boden sind umgehend aufzulösen. Die Westpfalz und das Saarland werden zu einem wirklichen Schutzbereich zusammengefasst, der nicht mehr von Angriffskriege übenden Kampfsjets befliegen werden darf, damit die Menschen in diesem Teil der Bundesrepublik nach über sechzig Jahren Fluglärmterror endlich auch einmal etwas mehr Ruhe finden.



(Bildquelle: http://public.andrews.amc.af.mil/jsoh/display_usaf.html)

Waffenstarrende F-16 Fighting Falcon des 52nd Fighter Wing, das auf der US-Air Base Spangdahlem stationiert ist, und über der Westpfalz und dem Saarland verfassungswidrige Kriegseinsätze probt, ohne von deutschen Behörden daran gehindert zu werden.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern